

KAMMERN IN HESSEN

FREIHEIT IN VERANTWORTUNG



KAMMERN IN HESSEN



Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern



Arbeitsgemeinschaft
Hessen



LPPKJP HESSEN
PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER HESSEN



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen

StBK
Steuerberaterkammer
Hessen



RECHTSANWALTSKAMMER KASSEL

IngKH
INGENIEURKAMMER HESSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts



Landes Zahnärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

NOTARKAMMER
KASSEL



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LTK HESSEN
Landestierärztekammer Hessen



LANDESAPOTHEKERKAMMER
HESSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

INHALT

Selbstverwaltung der Wirtschaft und der Freien Berufe – ein starkes Stück Freiheit	06
Bündelung von Interessen, Kammern als sachverständige Berater des Staates	06
Engagiert für die Interessen der Wirtschaft und der Gesellschaft	07
Kammern entlasten den Staat	08
Sach- und Bürgernähe: schneller, besser, effizient.....	10
Orientiert am Gemeinwohl	11
Durch starkes Ehrenamt dem Demokratieprinzip verpflichtet.....	12
Qualität in der Aus- und Weiterbildung sichern, Standards setzen	14
Förderer von Innovation, aktiv im Wissenstransfer.....	15
Verbraucherschutz durch Schlichten, Beraten und Schützen.....	16
Transparenz für gesetzliche Regelungen schaffen	16
Starke Kammern dank stetig verbesserter Kammereffizienz	17
Gemeinsam die Zukunft des Wirtschaftsstandortes gestalten	18
Gemeinschaftsveranstaltungen 2012 - 2017 in Wiesbaden	20
Kammerorganisationen	24
Impressum	27

KAMMERN IN HESSEN: FREIHEIT IN VERANTWORTUNG

„Aktiv für den Wirtschaftsstandort
und die Gesellschaft,
stark in der Interessenvertretung,
orientiert am Gemeinwohl,
engagiert als Dienstleister.“

Eins ist klar: Der Staat soll nur die Aufgaben wahrnehmen, die private Organisationen nicht wahrnehmen können. Außerdem hat der Staat in Deutschland den Kammern traditionell im Rahmen der Selbstverwaltung Aufgaben übertragen, um sich zu entlasten. Diesem Grundsatz folgen die Kammern in Hessen. Sie sind Partner und sachverständige Berater des Staates, in vielen Bereichen nehmen sie auch wichtige öffentliche Aufgaben wahr und entlasten so die staatliche Verwaltung.

In Hessen repräsentieren die Kammern mehr als 400.000 Unternehmen und rund 100.000 freiberuflich Tätige. Mehr als 526 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr verdeutlichen die Stärke des Wirtschaftsstandorts Hessen. Mehr als 2,4 Millionen Menschen finden in Unternehmen der hessischen Wirtschaft und bei Freiberuflern Arbeit, davon haben rund 100.000 junge Menschen als Auszubildende eine berufliche Perspektive durch Qualifikation. Die Kammern in Hessen engagieren sich als Dienstleister für ihre Mitglieder, setzen sich aktiv für die Sicherung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Hessen ein und bilden für ihren Wirtschaftsbereich und gemeinsam eine starke Interessenvertretung im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen und Berufsangehörigen – immer orientiert am Gemeinwohl.

EIN STARKES STÜCK FREIHEIT

„ *Selbstverwaltung der Wirtschaft und der Freien Berufe*“

Selbstverwaltung im Kammersystem bedeutet, dass die jeweils Betroffenen Eigenverantwortung wahrnehmen. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Kammern gehören neben der Berufsaufsicht und der Qualitätssicherung zahlreiche weitere Aufgaben wie die Organisation von Berufsexamen, die berufliche Bildung, die Prüfung der Zugangqualifikationen für Berufe, die Führung der Berufs- und Unternehmensregister sowie Vermittlungstätigkeiten.

Die Kammern gründen ihre Aktivitäten auf der gesetzlichen Mitgliedschaft aller Unternehmen und Freiberufler. Kern des Selbstverwaltungsgedankens ist es, sach- und bürgernahe, mit besonderer beruflicher Kompetenz ausgestattete „Betroffene“ zu aktivieren, zu gestaltenden „Beteiligten“ zu machen. Dieser, nicht zuletzt für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie, hochaktuelle Gedanke, nämlich der von Freiheit in Verantwortung, soll im Weiteren näher erläutert werden.

Kammern sind in der Lage und in der Pflicht, die Gesamtinteressen aller Mitglieder wahrzunehmen. Mit ihnen steht der Politik im regionalen Raum ein Ansprechpartner mit branchen- und berufsgruppenübergreifender Sachkompetenz zur Verfügung.

„ *Bündelung von Interessen, Kammern als sachverständige Berater des Staates*“

In einer pluralistischen Gesellschaft ist der Staat darauf angewiesen, für bestimmte Interessensgruppen, Wirtschaftszweige oder Berufe Ansprechpartner zu haben, die für den gesamten von ihnen vertretenen Bereich sprechen können. Hier kommen die Kammern ins Spiel. Sie beraten staatliche Institutionen.

Die Kammern verstehen sich als Vertreter der Interessen ihrer Unternehmer und Berufsangehörigen. Sie unterliegen keinen parteipolitischen Einflüssen und können somit die Gesamtinteressen der ihnen zugehörigen Berufsgruppen unter Einschluss

aller Unternehmens- und Bürogrößen frei vertreten. Das Prinzip der gesetzlichen Mitgliedschaft stellt sicher, dass nicht eine bestimmte Gruppe nach der von ihr bestimmten Interessendefinition, sondern alle Angehörigen einer klar bezeichneten Unternehmens- und Berufsgruppe nach objektiven Kriterien der Interessenslage zusammengeschlossen sind. Leitbild ist stets die Orientierung am Gemeinwohl.

Die Organisation der Freiberufler und Unternehmen in einer Selbstverwaltungskörperschaft bündelt Sachverstand und Interessen, strukturiert sie, bringt sie ausgewogen in den politischen Willensbildungsprozess ein und entlastet den Staat in der Verwaltung.

„Engagiert für die Interessen der Wirtschaft und der Gesellschaft“

Die Kammern verfügen über sach- und ortsnahe Strukturen und können unmittelbar auf die Expertise der Beteiligten zurückgreifen. Schlanke Strukturen und kurze Entscheidungswege führen zu einer relativ geringen

Kostenbelastung für den Einzelnen bei einem hohen Nutzenfaktor, der auch der Allgemeinheit zu Gute kommt. In diesem Zusammenhang haben auch der Schutz und die Förderung des Mittelstandes mit dem Ziel der Schaffung und Erhaltung einer möglichst großen Zahl selbständiger Unternehmen und Freiberufler einen hohen Stellenwert.

Mit den Kammern steht gerade dem vielgestaltigen Mittelstand eine besondere, verbindende Organisationsform zur Verfügung.



DEN STAAT ENTLASTEN

Als demokratisch legitimierter Anwalt der Wirtschafts- und Berufsgruppen fördern die Kammern eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen zu Gunsten ihrer Mitglieder und der Allgemeinheit, insbesondere auf den Leistungsfeldern der Wirtschaftspolitik.

Auch in den Bereichen Regional-, Bildungs-, Kultur- und Arbeitsmarktpolitik sowie Umwelt-, Finanz-, Steuer- und Rechtspolitik bringen die Kammern sich ein. Mit ihren Zusammenschlüssen auf Landes- und auf Bundesebene stehen sie den politischen Entscheidungsträgern auf allen Stufen als sachverständige Partner zur Verfügung.

Als Mittler zwischen Politik und Wirtschaft bzw. zwischen Politik und Freien Berufen sind die Kammern unverzichtbare Partner von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für den Dialog mit den jeweiligen Wirtschaftsbereichen und Freien Berufen. Nur mit Kammern lassen sich beispielsweise verbindliche Regelungen in der beruflichen Bildung für ausnahmslos alle Betriebe der jeweiligen Wirtschaftsgruppe sowie alle Berufsangehörigen vereinbaren und über das verliehene Satzungsrecht zur Anwendung bringen.

„Kammern entlasten den Staat“

Die Selbstverwaltung mit ihren Einrichtungen der Kammern ist ein tragendes Element im Gesamtgefüge der staatlichen Verwaltung und der deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Als Selbstverwaltungseinrichtung regeln die Kammern so viel wie möglich in ihrem jeweiligen Wirtschafts- und Berufssektor, ohne dass der Staat tätig werden muss.

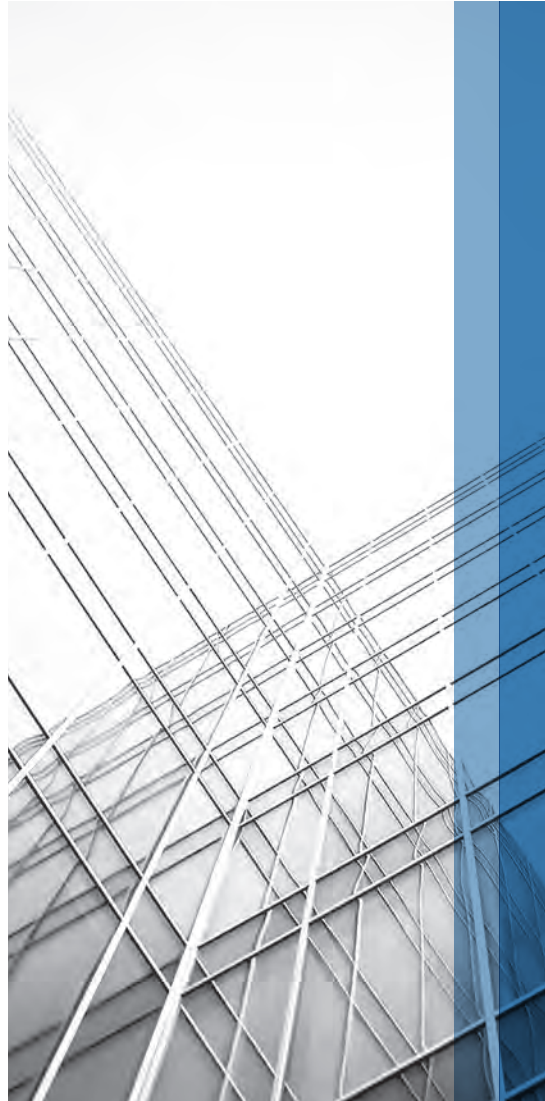
Dieses Konzept hat sich in seiner Sach- und Mitgliedernähe bewährt. Die Kammern arbeiten schneller, günstiger, sachgerechter und sind näher an den Betrieben und Berufsgruppen als staatliche Verwaltungen. Sie gewinnen ihre sachliche Autorität daraus, dass sie über die Spezialkenntnisse und beruflichen Erfahrungen der einzelnen Unternehmen bzw. Berufsangehörigen hinaus die Auffassung und Beurteilungsmaßstäbe des gesamten Wirtschafts- bzw. Berufssektors zur Geltung bringen können. Getragen wird ihre effiziente Arbeit zudem aus den Beiträgen und dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder, d.h. von den Unternehmen und Freiberuflern selbst.

Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ein Merkmal ist dabei, dass sie in Teilbereichen hoheitlich handeln. Zu den Bereichen hoheitlichen Handelns gehören u. a. der Bereich des Berufszugangs, die Berufsaufsicht und die Organisation von Berufsexamen.

Die Delegation von öffentlichen Aufgaben an eine fachlich kompetente Berufsgruppe macht Betroffene zu Beteiligten. Sie nimmt so die Betroffenen in die Verantwortung und erschließt ihnen eine wichtige demokratische Partizipationsmöglichkeit.

Den mit der Selbstverwaltung eröffneten Partizipationsmöglichkeiten wird zu Recht Freiheit sichernde und erweiternde Wirkung im Vergleich zu staatlichen Verwaltungsstrukturen zugeschrieben.

Die gesetzliche Mitgliedschaft verbunden mit ihrer Satzungshoheit befähigen die Kammern dabei im Gegensatz zu privaten, auf Freiwilligkeit aufbauenden Verbänden zur Übernahme öffentlicher Aufgaben und öffentlicher Verantwortung an Stelle staatlicher Strukturen. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Subsidiarität kann so über die Kammern mit Leben gefüllt werden.



ORIENTIERT AM GEMEINWOHL

” *Sach- und Bürgernähe:
schneller, besser,
effizient“*

Funktionale Selbstverwaltung im verfassten Kammersystem sichert schnelle, effiziente und bestmögliche Betreuung sämtlicher Betriebe und Freiberufler, unabhängig von Größenstrukturen.



Die Kammern sind sich den Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft, und damit auch der Wirtschaft, bewusst und agieren proaktiv, um weiterhin starker und zuverlässiger Partner zu sein.

Kammern sind Alternativen zu staatlichem Zwang und Instrumente der Dezentralisierung und Deregulierung.

Sie sind damit nicht nur wichtiges Instrument zur Gestaltung bürgerschaftlichen Engagements, sondern dienen zugleich der Verschlinkung des staatlichen Sektors im engeren Sinne und dem Bürokratieabbau. Das sichert Sachnähe, persönliches Engagement, Effizienz und fördert auch die demokratisch-bürgerschaftliche Teilhabe.

Kammern garantieren eine flächendeckende sowie orts-, markt- und berufsnahe Aufgabenerledigung und verwirklichen durch die gesetzliche Mitgliedschaft damit ein Stück unternehmerischer Autonomie. Sie stehen für eine eigenverantwortliche Erledigung von Verwaltungsaufgaben durch jene, die sie betreffen. Dadurch entlasten sie den Staat in Kernbereichen von hoheitlichen Aufgaben. Beispiel hierfür ist die Übernahme der Organisation von Berufsexamen und Fachprüfungen. Durch die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements können Kammern zudem besser, kostengünstiger und effizienter arbeiten, als der Staat es je könnte.

Darüber hinaus können Kammern über das Instrument der Satzung deutlich flexibler, schneller und effizienter reagieren als der Staat mit seinen Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren. Eine Rückübertragung hoheitlicher Aufgaben und Kompetenzen an den Staat hätte zur Folge: mehr Staat, mehr Zentralisierung und mehr Regulierung sowie höhere Kosten bei gleichzeitigem Verzicht auf ehrenamtliche Mitwirkung und bürgerschaftliche Teilhabe. Ein Abbau von Selbstverwaltung würde zu mehr staatlicher Bürokratie und zu höheren Kosten führen!

„Orientiert am Gemeinwohl“

In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind Kammern dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieses spiegelt sich insbesondere in der gesetzlich normierten Ausgleichs- und Abwägungsfunktion wider. Im Gegensatz zu Lobbyverbänden müssen Kammern nicht nur die Interessen der eigenen Unternehmens- und Berufsgruppe, sondern auch die Interessen derjenigen berücksichtigen, die von der jeweiligen Gewerbe- und Berufsausübung betroffen werden. Das stärkt den

Verbraucherschutz. Pflichtmitgliedschaft und Gemeinwohlorientierung bedingen einander. Rein private Verbände wären mangels Gemeinwohlbindung nicht in der Lage, die Aufgaben wahrzunehmen, die mit Hilfe der Pflichtmitgliedschaft zu erfüllen sind.

Dieses haben auch Gesetzgeber und Bundesverfassungsgericht mehrfach besonders betont. Die Interessenvertretung gehört zu den Kernaufgaben der Kammern, verstanden allerdings nicht als bloße Bündelung gleich gerichteter Individualinteressen, sondern als Wahrnehmung des Gesamtinteresses aller Mitglieder orientiert am Gemeinwohl. Kammern machen keine Lobbyarbeit für Einzelinteressen, sondern sind demokratisch legitimiertes Sprachrohr der Gesamtwirtschaft und der Gesamtberufsstände.

Dabei sichert die Pflichtmitgliedschaft Objektivität und Unabhängigkeit, sie verhindert die Dominanz von Partikularinteressen. Gerade der Mittelstand mit seinen kleinen und mittleren Unternehmen und Freiberuflern ist auf die Interessenvertretung durch Kammern angewiesen. Kleine und mittelständische Unternehmen können ihre Interessen allein nur unzureichend vertreten oder durchsetzen.

DEMOKRATIEPRINZIP

„*Durch starkes Ehrenamt dem Demokratieprinzip verpflichtet*“

Die Kammern als Selbstverwaltung der Wirtschaft und der Freien Berufe sind dem Demokratieprinzip verpflichtet. Dies bedingt, dass bei allen Kammeraufgaben für alle Betroffenen eine Beteiligungsmöglichkeit bestehen muss. Alle Mitglieder einer Kammer müssen an der demokratischen Legitimation der Leitungsorgane und an den grundlegenden Sachentscheidungen direkt oder durch gewählte Repräsentanten mitwirken können. Die aktive Teilnahme der Mitglieder an der Willensbildung, die wirkliche Partizipation der unmittelbar Betroffenen, die auch immer Sachkundige sind, ist systemimmanent.

Betroffene werden somit über die funktionale Selbstverwaltung zu Beteiligten. Das Ehrenamt mit vielen tausenden engagierten Mitgliedern in Kammergremien, vor allem auch in Eintragungsausschüssen und in Prüfungsausschüssen der beruflichen Bildung, ist der zentrale Baustein der Kammer-selbstverwaltung. Unentbehrlich für die Funktionsfähigkeit der Kammerarbeit ist das

ehrenamtliche Engagement der Mitglieder beispielsweise im Ausbildungs- und Prüfungssektor, im Bereich der Bestellung von Sachverständigen und der Schlichtung.

Ehrenamtliches Engagement steht nicht nur für das freiwillige und unentgeltliche Bürgerengagement, sondern auch für die Integration hoher Sachkompetenz und Markt- und Berufsnähe in die Kammerarbeit und deren Entscheidungsprozesse.

Das ehrenamtliche Engagement ist Voraussetzung dafür, dass die Kammern ihre Rolle als effizienter Mittler auf Grundlage einer eigenen, schlanken und kostengünstigen Verwaltung zwischen Wirtschaft, Freien Berufen und Politik wahrnehmen können. Es ist wesentlich teurer, die Verwaltung über Steuergelder zu finanzieren. Denn die Kontrolle der verwendeten Steuergelder geschieht nicht so unmittelbar und direkt, wie das bei im Rahmen der Selbstverwaltung erbrachten und finanzierten Leistungen durch die Kammerparlamente geschieht. Der rechtliche Rahmen der Selbstverwaltung sieht vor, dass bestimmte Funktionen ausschließlich ehrenamtlich wahrgenommen werden sollen. Hierdurch wird die Stellung der Mitglieder innerhalb der Kammern ge-

stärkt. Ein gutes Miteinander von Ehren- und Hauptamt als Strukturelement der Kammer-selbstverwaltung sichert eine Gewaltenteilung und selbstkritische Sicht aller Entscheidungen. Es steht zugleich für eine unmittelbare Einflussnahme der Mitglieder auf Entscheidungsprozesse.

Die Mitarbeit aktiver Unternehmer und Freiberufler stellt sicher, dass konkrete Erfahrungen aus dem Betriebs- und Berufsalltag die Aufgabenwahrnehmung der Kammern prägen und auf diese Weise Praxisnähe gewährleistet wird. Durch die ehrenamtliche Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien unterliegen die Kammern darüber hinaus einem Reformdruck, der zu einer permanenten Modernisierung und zu ständiger betriebswirtschaftlicher Weiterentwicklung führt.

Ehrenamtliches Engagement kann nur dann erwartet werden, wenn Ehrenamtsträger das Gefühl haben, dass die Gremien, in die sie sich einbringen, tatsächlich Entscheidungen von Bedeutung treffen. Dies ist durch die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf die Selbstverwaltungsorgane der Fall. Gerade in einer Zeit der vielstimmig beklagten Politikverdrossenheit und Entsolidarisierung gilt

es, die Aufgabenkataloge staatlicher Stellen kritisch zu durchforsten und die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken. Heute sind daher Konzepte der Selbstregulierung, Selbstorganisation und Selbstverwaltung aktueller und attraktiver denn je.





„Qualität in der Aus- und Weiterbildung sichern, Standards setzen“

Die Selbstverwaltung der Wirtschaft durch Kammern ist Basis des dualen Systems der Berufsausbildung wie auch Basis qualifizierter, weil unternehmensnaher Fort- und Weiterbildung.

Durch die Einbindung aktiver Unternehmer organisieren Kammern mit ihren Partnern alle Stufen der beruflichen Bildung und führen Prüfungen durch. Hierdurch garantieren sie die weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannte, einheitliche, transparente, praxis- und marktnahe berufliche Erstausbildung. Und sie garantieren eine erfolgreiche berufliche Weiterqualifizierung, die, wie zum Beispiel die Meisterprüfung, oft der Einstieg in eigene unternehmerische Tätigkeit ist.

Kammern können schneller auf den Qualifikationsbedarf ihrer Mitgliedsunternehmen reagieren und schneller als der Staat für die entsprechenden öffentlich-rechtlichen Grundlagen für Weiterbildung und Prüfungen sorgen.

Bildung und Wissen sind entscheidende Standortfaktoren für Hessen. Eine wichtige, übergeordnete Aufgabe der Kammern ist die Schaffung von Standards bei der Berufsausübung. Ob dies nun die Festlegung von Hygienestandards, die Bestimmung des geeigneten Umfangs von Fortbildung oder die Schaffung einheitlicher Orientierungshilfen betrifft, immer werden Maßstäbe geschaffen, die den „state of the art“ eines bestimmten Aspektes der Gewerbe- und Berufsausübung beschreiben.

Werden solche fachlichen Standards flächendeckend von den Unternehmens- und Berufsangehörigen erfüllt, bedeutet dies die Verwirklichung einer gewichtigen, das All-

gemeinwohl fördernden Qualitätssicherungs- und Verbraucherschutzfunktion durch die Kammern. Auch hier wird als tragendes Fundament der Kammern die gesetzliche Mitgliedschaft deutlich.

Dadurch, dass Kammern über die Satzungsautonomie mit Rechtsetzungsbefugnis ausgestattet sind, heben sie sich von den Verbänden ab. Diese Kompetenz ermöglicht ihnen erst das Handeln an Stelle des Staates im öffentlichen Raum.

Mit dem Instrument des Satzungsrechtes können so demokratisch legitimierte, ordnungspolitische Vorstellungen verbindlich und als gemeinwohlorientiertes Spiegelbild gleichsam der Bevölkerung flächendeckend nutzbar gemacht werden.

Beispiele sind hier die Berufs- und Weiterbildungsordnungen, die Verpflichtung, bestimmte Fortbildungsleistungen zu erbringen oder Schlichtungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen, sowie die Qualitätssicherungssysteme der Kammern. Hierzu zählen auch die Berufszugangsregelungen, die die Qualität der Leistungen des jeweiligen Berufsstandes sichern und über deren Einhaltung die Kammern wachen.

„Förderer von Innovation, aktiv im Wissenstransfer“

Die Fortschritte in Wissenschaft und Technik haben eine Wissensexpllosion hervorgerufen. Die stetig sinkende Halbwertszeit des Wissens legt nahe, dass sich die Wissensvermehrung noch beschleunigt. In dieser Situation wird von den Kammern neues Fachwissen produkt- und personenneutral geordnet und zu geeigneten Maßnahmen der Wissensaktualisierung ihrer Mitglieder aufbereitet.

Dies betrifft sowohl den in Wissenschaft und Forschung neu generierten Wissensgewinn als auch das in der praktischen Berufsausübung gewonnene Erfahrungswissen.

Gerade Letzteres vermag eine mit der gesamten Basis der Berufsangehörigen verbundene Kammer besonders gut zu sammeln und zum Beispiel über neue Fortbildungsbezüge flächendeckend über ihre Bildungszentren und Akademien in die berufliche und unternehmerische Praxis zu transferieren.

TRANSPARENZ SCHAFFEN

„*Verbraucherschutz durch Schlichten, Beraten und Schützen*“

Soweit die Kammern die Berufsaufsicht wahrnehmen, tragen sie entscheidend zur Sicherung der Qualität der Leistungen ihrer Mitglieder und damit zum Verbraucherschutz bei. Zentrale Aufgabe der Kammern ist es auch, zwischen ihren Mitgliedern und deren Kunden und Auftraggebern entstehende Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zu schlichten.

Von den Kammern geschulte und anerkannte Sachverständige und Gutachter können zu Stellungnahmen herangezogen werden. Damit leisten sie einen Beitrag zu wirksamem Verbraucherschutz.

Aufgrund ihrer Sachkompetenz beraten Kammern staatliche Stellen in Gesetzgebungsverfahren, Anhörungen und bei parlamentarischen Anfragen. Durch diese produkt- und personenneutrale Beratung können sich staatliche Stellen speziellen Sachverstand und neues Wissen erschließen. Auch berufsethische Grundsätze sowie

besondere soziale Ordnungen und Vorstellungen können so für die Gemeinschaft nutzbar gemacht werden.

„*Transparenz für gesetzliche Regelungen schaffen*“

Die normativen Anforderungen des Gesetzgebers an die Berufsausübung und Unternehmensführung haben sich in den vergangenen Jahren quantitativ und qualitativ mit steigender Geschwindigkeit verdichtet. Auch ist ein neuer Gesetzgeber immer spürbarer hinzugetreten: die Europäische Union.

Für das einzelne Unternehmen, für den einzelnen Berufsangehörigen wird es zunehmend schwieriger, sich an die immer neuen und wechselnden Normen anzupassen, das heißt diese in praktische Maßnahmen zu „übersetzen“. Individueller, unwirtschaftlicher Umsetzungsaufwand in den einzelnen Unternehmen wird somit vermieden – erneut ein wichtiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Verbraucherschutz. Komplizierte und umfangreiche gesetzliche Regelungen

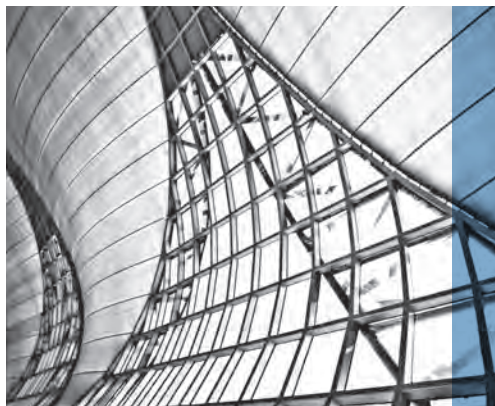
werden in verständliche und umsetzbare Check-Listen, Praxishandbücher oder Merkblätter überführt. Die Internetseiten der jeweiligen Kammern bilden einen großen Pool nützlicher Informationen sowohl für die Kammermitglieder als auch für Kunden, Klienten und Verbraucher. Dem Anspruch des Gesetzgebers auf Einhaltung des von ihm erlassenen Regelwerkes wird auf diese Weise zuverlässig entsprochen und gleichzeitig der Erfolg der Unternehmen und Freiberufler durch Entlastung von zeitintensiven Tätigkeiten befördert. Soweit neue Regelwerke auch Auslegungs- und Ermessensspielräume enthalten, gehört es auch zu den Aufgaben der Kammern, aktiv mit den zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen Umsetzungsstandards zu entwickeln.

schaft zu Modernisierung und Weiterbildung, nehmen sich die Kammern der Herausforderung der Zukunft an. Sie haben ihre Transparenz, ihr Leistungsspektrum und ihre Kompetenzen – auch durch eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit – deutlich gestärkt und ihre Dienstleistungs- und Serviceorientierung nachhaltig verbessert.

Bestandteile des Modernisierungsprozesses sind unter anderem der Ausbau des elektronischen Verfahrensmanagements, der Einsatz moderner E-Government-Strukturen, Qualitätsmanagement-Systeme und Instrumente zur Effizienzsteigerung wie einem bundesweiten Benchmarking der Wirtschaftskammern zum Vergleich von Verfahrenspraktiken.

„ *Starke Kammern
dank stetig verbesserter
Kammereffizienz*“

Die Kammern setzen auch bei sich selbst an, wenn es um die Verbesserung der Leistungen und Angebote geht. Durch beständige Evaluation, verbunden mit der Bereit-



ZUKUNFT GESTALTEN

„Gemeinsam die Zukunft des Wirtschaftsstandortes gestalten“

Die Herausforderungen an den Standort Hessen sind groß. Die hessischen Kammerorganisationen sind gut aufgestellt, um zusammen mit allen Partnern in Politik und Gesellschaft die Zukunft zu gestalten.

Der seit Jahren sich vollziehende Strukturwandel findet in den Unternehmen der hessischen Wirtschaft und in den Freien Berufen engagierte Akteure, die um die Gefahren und Risiken des Wandels wissen, ihn aber mit großer Zielstrebigkeit verantwortungsbewusst meistern werden.

Die Kammern begleiten sie dabei auf dem Weg, der gekennzeichnet ist durch die Megatrends des demografischen Wandels, der ökologischen Wende und der Gebote nachhaltigen Wirtschaftens und Handelns.

Qualität durch Qualifizierung ist auch in Zukunft die Leitidee der vielfältigen Kammeraktivitäten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Vor dem Hintergrund stetig sinkender Schüler- und Absolventenzahlen wird Bildung zum harten, für den Standort Hessen entscheidenden Faktor.

Hier setzen die Kammern einen Schwerpunkt. Gemeinsames Handeln für die Zukunft des Landes ist Auftrag aller Kammerorganisationen in Hessen. Ihr Beitrag im Interesse ihrer Mitglieder und zum Wohl von Staat und Gesellschaft wird es vor allem sein, die Stärken ihres sachorientierten, flexiblen und dezentralen Verwaltungshandelns nachhaltig auszubauen.

„Freiheit in Verantwortung“ ist das Leitmotiv von Selbstverwaltung der Wirtschaft und der Freien Berufe im Kammersystem. Die Kammern in Hessen: aktiv für den Wirtschaftsstandort und die Gesellschaft, stark in der Interessenvertretung, orientiert am Gemeinwohl, engagiert als Dienstleister.



GEMEINSCHAFTS- VERANSTALTUNGEN 2012 - 2017 IN WIESBADEN

31. JANUAR 2012: HESSISCHER LANDTAG

27. AUGUST 2013: HESSISCHER LANDTAG

17. JUNI 2015: SCHLOSS BIEBRICH

7. JUNI 2017: CASINO-GESELLSCHAFT



H MMEN

SEN:
T WORTUN



Januar 2012:

„WOZU KAMMERN?“



August 2013:

„WIE GEHT ES WEITER NACH DER LANDTAGSWAHL?“



Juni 2015:

„QUALITÄT SCHAFFEN – QUALITÄT SICHERN.“



ORGANISATIONEN

ARBEITSGEMEINSCHAFT HESSISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN

Am Nebelsberg 1
35685 Dillenburg
Telefon: 02771 842-1100
www.ihk-hessen.de
Vorsitzender: Eberhard Flammer
Geschäftsführer: Andreas Tielmann

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HESSISCHEN HANDWERKSKAMMERN

Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 136-0
www.handwerk-hessen.de
Präsident: Heinrich Gringel
Geschäftsführer: Bernhard Mundschenk

ARCHITEKTEN- UND STADT- PLANERKAMMER HESSEN

Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 1738-0
www.akh.de
Präsidentin: Brigitte Holz
Hauptgeschäftsführer: Dr. Martin Kraushaar

INGENIEURKAMMER HESSEN

Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 97457-0
www.ingkh.de
Präsident: Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h.
Udo F. Meißner
Geschäftsführer: Peter Starfinger

LANDESAPOTHEKERKAMMER HESSEN

Kuhwaldstraße 46
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 979509-0
www.apothekerkammer.de
Präsidentin: Ursula Funke
Geschäftsführer: Ulrich Laut

LANDESÄRZTEKAMMER HESSEN

Im Vogelsang 3
60488 Frankfurt am Main
Telefon: 069 97672-0
www.laekh.de
Präsident: Dr. Gottfried von Knoblauch zu
Hatzbach
Geschäftsführung: Alexander Marković
(Ärztlicher Geschäftsführer), Manuel Maier
(Justitiar), Hans-Peter Hauck (Kaufmänni-
scher Geschäftsführer)

LANDESKAMMER FÜR PSYCHOLOGISCHE PSYCHO- THERAPEUTINNEN UND -THERAPEUTEN UND KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHO- THERAPEUTINNEN UND -THERAPEUTEN IN HESSEN

Frankfurter Straße 8

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 53168-0

www.ptk-hessen.de

Präsidentin: Dr. Heike Winter

Geschäftsführer: Olaf Diederichs

LANDESTIERÄRZTEKAMMER HESSEN

Bahnhofstraße 13

65527 Niedernhausen

Telefon: 06127 9075-0

www.ltk-hessen.de

Präsident: Dr. Ingo Stammberger

Geschäftsführer: Frank Menz

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER HESSEN

Rhonestraße 4

60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 427275-0

Internet: www.lzkh.de

Präsident. Dr. Michael Frank

Hauptgeschäftsführer: Dr. Markus Schulte

NOTARKAMMER FRANKFURT AM MAIN

Bockenheimer Anlage 36

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 170098-02

www.notarkammer-ffm.de

Präsident: Michael Böttcher

Geschäftsführer: Dr. Christian Strunz

NOTARKAMMER KASSEL

Karthäuserstraße 5a

34117 Kassel

Telefon: 0561 788098-0

www.notarkammer-kassel.de

Präsident: Wolf Nottelmann

Geschäftsführerin: Silvia Morancho-Drastik

ORGANISATIONEN

RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN

Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 170098-01
www.rechtsanwaltskammer-ffm.de
Präsident: Dr. Michael Griem
Geschäftsführerinnen: Dr. Christine Hofmann,
Heike Steinbach-Rohm, Tanja Wolf

RECHTSANWALTSKAMMER KASSEL

Karthäuserstraße 5a
34117 Kassel
Telefon: 0561 788098-0
www.rechtsanwaltskammer-kassel.de
Präsident: Heinrich A. Dilcher
Geschäftsführerin: Silvia Morancho-Drastik

STEUERBERATERKAMMER HESSEN

Bleichstraße 1
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 153002-0
www.stbk-hessen.de
Präsident: Lothar Herrmann
Hauptgeschäftsführer: Georg Hartmann

WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER, LANDESGESCHÄFTSSTELLE HESSEN, RHEINLAND-PFALZ, THÜRINGEN UND SAARLAND

Sternstraße 8
60318 Frankfurt am Main
Telefon: 069 3650626-30
www.wpk.de
Landespräsident Hessen: Harald Gallus
Geschäftsführer: Dr. Reiner J. Veidt
Leiter der Landesgeschäftsstelle:
Dr. Christian Weiser

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kammern in Hessen
Postfach 2960
65019 Wiesbaden
Internet: www.kammern-in-hessen.de
E-Mail: info@kammern-in-hessen.de

V.i.S.d.P.:
Bernhard Mundschenk
Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern

Redaktion und Koordination:
Dr. Martin Pott
Handwerkskammer Wiesbaden

Konzeption und Gestaltung:
ken adolph slaeter®
Werbeagentur GmbH, Wiesbaden

Juni 2017

**AKTIV FÜR DEN
WIRTSCHAFTSSTANDORT
UND DIE GESELLSCHAFT,
STARK IN DER INTERESSEN-
VERTRETUNG, ORIENTIERT
AM GEMEINWOHL, ENGA-
GIERT ALS DIENSTLEISTER.**